Samtgemeinde Nord-Elm
- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich	DRUCKSACHE
Kindertagesstätten, Schule, EDV	
Teilbereich	049/2012
Kindertagesstätten	
Datum	
29.10.2012	

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag ja	nein	geändert
Jugend-, Freizeit-, Sport- und Sozialausschuss	08.11.2012			
Haushalts- u. Finanzausschuss	19.11.2012			
Samtgemeindeausschuss	10.12.2012			
Samtgemeinderat	17.12.2012			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff 10.3 zur Beschlussausführung
Füllgrabe	Klisch	Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Hortbetreuung – 3. Änderung der Entgeltordnung der Samtgemeinde Nord-Elm über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:
Es ist zu entscheiden.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Seit dem 01.08.2010 wird in der Grundschule An der Schunter von der Samtgemeinde durch das DRK Helmstedt die Betreuung von Hortkindern angeboten.

Zwischenzeitlich teilte das DRK mit, dass auch nach zweijährigem Betrieb derzeit nur 7 der verfügbaren 20 Plätze voll gebucht sind. Dies entspricht einer Belegungsquote von 35%. Weitere zwei Kinder besuchen die Einrichtung tageweise.

Bei den Mitarbeiterinnen des DRK werden zwar immer wieder Platzanfragen gestellt, Neuanmeldungen erfolgen aber kaum. Als Begründung werden dort häufiger die Kosten angegeben.

Um genauere Gründe für die geringe Auslastung zu erfahren, erfolgte bei allen Eltern der Grundschüler und Schulanfängern 2013 eine Umfrage. Es gingen 36 Rückmeldung ein:
18 kein Betreuungsbedarf / nicht bedarfsgerecht ohne Angabe von Gründen
13 zu teuer
3 noch flexibler, z.B. stundenweise Betreuung
2 andere

Im Wesentlichen werden zusätzlich also nur die Eltern eine Betreuung in Anspruch nehmen, denen die Kosten momentan zu hoch sind.

Derzeit liegen die monatlichen Entgelte für eine durchschnittliche Betreuungszeit von 4,5 Stunden täglich zwischen 122,50 € und 336,88 €, hinzu kommen die monatlichen Kosten für das Mittagessen mit ca. 50,00 €.

Zum Vergleich liegt ein Krippenplatz in der Samtgemeinde bei 5-stündiger Betreuung derzeit zwischen 110,00 € und 250,00 €, ein Kindergartenplatz in Süpplingen mit 4 Stunden zwischen 110,00 und 170,00 €, ein Hortplatz in Helmstedt zwischen 110,00 € und 150,00 €.

Aufgrund der Rückmeldungen der Eltern über die zu hohen Gebühren kann man davon ausgehen, dass durch eine Verringerung der Gebühren eine höhere Belegungsquote erreicht werden kann, ohne damit Einnahmeverluste hinzunehmen.

Nach Mitteilung des DRK werden durch die derzeit 7 Vollbucher Gebühreneinnahmen von ca. 1.400 € erzielt (3 Mindestsatz, 2 Mittelfeld, 2 Höchstsatz). Unter Berücksichtigung der Einkommensgrenzen für die Krippengebühren ist mit folgender Verteilung in etwa das gleiche Einnahmeergebnis zu erzielen:

Anzahl Kinder	Entgelt-satz	Monatseinnahmen	Bereinigtes Jahreseinkommen
4	110,00 €	440,00 €	bis 30.000 €
3	120,00 €	360,00 €	bis 39.000 €
2	130,00 €	260,00 €	bis 48.000 €
3	140,00 €	420,00 €	über 48.000 €
12		**1.480,00 €**	

Gleichzeitig wurde festgestellt, dass die Abrechnung der Tagesentgelte einen erheblichen Verwaltungsaufwand verursacht. Es wird daher vorgeschlagen, feste Entgelte zu erheben. Seitens der Verwaltung werden 8,75 Euro an Schultagen (entspricht 2,50 Euro je Betreuungsstunde) und 16,00 Euro an Ferientagen (entspricht 2,00 Euro je Betreuungsstunde) vorgeschlagen. Auch hier sind von den Eltern zusätzlich die Verpflegungskosten zu zahlen.

Anlagen
3. Änderung der Entgeltordnung

3. Änderung
der Entgeltordnung der Samtgemeinde Nord-Elm
über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Kindertagesstätten

Aufgrund des § 20 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) vom 07. Februar 2002 (Nds. GVBl. S. 58/2002), in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Nord-Elm in seiner Sitzung am 17.12.2012 folgende 3. Änderung der Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Die Anlage zur Entgeltordnung erhält folgende Fassung:

Anlage zur Entgeltordnung
der Samtgemeinde Nord-Elm über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Kindertagesstätten

Entgelttabelle **Monatsentgelte Krippe und Hort**			
Bereinigtes Jahreseinkommen	Krippe Vormittagsplatz 4 Stunden	Krippe Ganztagsplatz 8 Stunden	Hort Betreuungszeit 4,5 Stunden*
bis 30.000 €	88,00 €	150,00 €	110,00 €
bis 39.000 €	124,00 €	200,00 €	120,00 €
bis 48.000 €	160,00 €	250,00 €	130,00 €
über 48.000 €	200,00 €	300,00 €	140,00 €

* Die 4,5-stündige Betreuungszeit im Hort wird durch eine 3,5-stündige Betreuung in der Schulzeit kombiniert mit einer 8-stündigen Betreuung in der Ferienzeit sichergestellt.

Für Früh- und/oder Mittags-/Spätdienst 10,00 Euro monatlich je ½ Stunde.

Als Tagesentgelt im Hort werden an Schultagen 8,75 Euro/Tag und an Ferientagen 16,00 Euro/Tag berechnet.

§ 2

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft.

Süpplingen, den 17.12.2012

Der Samtgemeindebürgermeister

(L.S.)

Matthias Lorenz